

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Themen behandelt:

Zu Beginn der Sitzung teilte Bürgermeister Schneckenburger mit, dass angesichts der Pandemie-Entwicklung nach Absprache mit den Fraktionen eine veränderte Form der Sitzung durchgeführt wird: Das Gremium tagt in deutlich reduzierter Größe, nur die Hälfte der Gemeinderäte und der Bürgermeister nahmen an der Sitzung teil.

Antrag zur Unterstützung der Bötzinger Vereine

Die Gemeinderatsfraktionen der CDU, SPD und der Freien Wähler beantragten in den Haushaltsplan 2021 den Betrag von 120.000 € einzustellen. Dieser Betrag soll es ermöglichen, Bötzinger Vereinen, die aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeausfällen in finanzielle Not geraten, einen Zuschuss zu gewähren. Der Betrag muss zur Unterhaltung von Liegenschaften, zur Bezahlung von Trainern, Übungsleitern oder musikalischen Leitern, zur Instandhaltung von Sportgeräten, Spielgeräten oder Musikinstrumenten verwendet werden. Der Betrag dient nicht der Aufstockung von finanziellen Reserven. Jeder Verein erhält auf Antrag maximal 5.000 €. Die jährliche Vereinsförderung bleibt davon unberührt. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt im Haushaltsplan 2021 den Betrag von 120.000 € zur Unterstützung von Bötzinger Vereinen im Notfall einzustellen, entsprechende Richtlinien für die Zuschussvergabe auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung 2021

Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner stellte zunächst die aktuelle Finanzlage 2020 und die Auswirkungen auf den Haushalt 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2024 vor. Der Ergebnishaushalt 2020 weist im ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2020 voraussichtlich einen Fehlbetrag zwischen 1.471.600 € von 1.765.800 € aus. Hauptgrund ist der Gewerbesteuer einbruch. Dieser Fehlbetrag kann voraussichtlich kompensiert werden mit einem Überschuss von 1.737.200 € aus dem Sonderergebnis. Das voraussichtliche Gesamtergebnis zum 31.12.2020 würde somit zwischen -28.600 € und +265.600 € betragen. Die voraussichtlichen Gesamtrücklagen liegen zum 31.12.2020 zwischen 4.321.700 € und 4.615.900 €. Diese Rücklagen sind enorm bedeutend zum Ausgleich von Fehlbeträgen in den Haushalts- und Finanzplanungsjahren 2021 bis 2024.

Anschließend stellte Herr Dufner die Zahlen zum Haushaltsplan 2021 im Einzelnen vor. Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts beträgt 16.207.800 €. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von -4.464.600 € aus. Dies hat unmittelbar Auswirkungen auf die Rücklagen (Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen und Sonderrücklage). Nach Ausgleich des zu erwartenden Fehlbetrages 2021 sind die Rücklagen komplett aufgebraucht. Massive Einbrüche bei der Gewerbesteuer auf Grund der Corona-Pandemie sowie nach wie vor hohe Umlagezahlungen sind die Hauptursachen dafür. Das hohe und kostenintensive Leistungsniveau der Gemeinde in allen Bereichen (z.B. Kinderbetreuung, Schule, gute und saubere Straßen/Anlagen, hoher Ausstattungsstandard Feuerwehr usw.) ist an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Die Netto-Abschreibungen (rd. 1.183 Mio. €) können nicht erwirtschaftet werden. Das vorrangige Ziel des NKHR, den Ressourcenverbrauch (Generationengerechtigkeit) der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, wird im Planungsjahr 2021 nicht erreicht. In den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 könnte diese Vorgabe erfüllt werden. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Verlauf der Corona-Pandemie wird dafür entscheidend sein.

Im Finanzhaushalt werden alle kassenwirksamen Vorgänge der lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit dargestellt. Für den lfd. Geschäftsbetrieb entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von -3.287.600 € und für den Investitionsbereich ein Finanzierungsmittelbedarf -3.685.000 €. Der Finanzierungsmittelbestand wird sich zum Jahresende um -6.972.600 € verringern. Das Bestreben muss sein, dass keine liquiden Eigenmittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit mehr benötigt werden. D.h., die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten ausgeglichen sein oder gar einen Überschuss ausweisen (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel). Dies kann in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 so dargestellt werden. Die Corona-Auswirkungen aus dem Jahr 2020 sind noch zu groß um dieses Ziel, Stand heute, bereits im Jahr 2022 zu erreichen. Die Haushaltssatzung 2021 und die mittelfristige Finanzplanung wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2021

Der Wasserversorgungsbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO. Er wird als Eigenbetrieb geführt. Eine Sonderrechnung ist eingerichtet. Der Erfolgsplan weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 508.000 € aus und kann ausgeglichen dargestellt werden. Der Vermögensplan umfasst einen Finanzbedarf von 197.200 € und kann durch entsprechende Deckungsmittel ausgeglichen werden. Kreditaufnahmen sind keine erforderlich. Die Trinkwassergebühr 2021 beträgt unverändert 1,70 €/m³. Der Gemeinderat hat die entsprechende Kalkulation am 30.06.2020 beschlossen. Im Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes (Seiten 417 - 419) sind ebenfalls alle wichtigen Zahlen und Erläuterungen zum Betrieb komprimiert und dennoch vollumfänglich aufgeführt. Herr Dufner nannte die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die größten Investitionen und die mittelfristige Finanzplanung zum Eigenbetrieb. Der Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Annahme einer Spende

Die Annahme der Sachspende (Weihnachtskrippe für die Kindertagesstätte Pustablume) in Höhe von 150,00 € wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Auftragsvergabe Möbel Kindertagesstätte Pustablume

Für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Pustablume sollen folgende neue Möbel beschafft werden.

Garderobe und Gruppenzimmer: Im Flur sind Garderobenbänke, Garderobenleisten mit Ablage sowie Kleiderhaken und Eigentumsschränke mit grünen Boxen für je 75 Kinder vorgesehen. Für jede der drei Gruppen sind ergänzend zur bisherigen Möblierung je 6 Hochstühle mit 2 passenden Tischen, 1 hoher Regalschrank, 2 halbhohe Regale und ein Eigentumsschrank mit kleinen Boxen geplant. Ergänzend sollen 20 neue Kinderstühle bestellt werden.

Büro und Personalzimmer: Für das Büro sind 1 Schreibtisch mit Rollcontainer und Bürostuhl, 2 Aktenschränke, 1 hohes und 1 halbhohe Regal; für das Personalzimmer sind 3 Konferenztische mit 16 Stühlen, 2 Aktenschränke, 3 hohe und 3 halbhohe Regale vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrags der Möbel für die Garderobe und die Gruppenzimmer an Fa. Betzold GmbH zum Preis von 17.225,90 € sowie der Möbel für das Büro und das Personalzimmer an Fa. Büromöbelonline GmbH zum Preis 7.264,95 € einstimmig zu.

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Frohmaten I“

Im Gewerbegebiet Frohmatten plant ein Betrieb sich innerhalb seines Grundstücks zu erweitern. Auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans „Frohmaten I“ kann die Erweiterung jedoch nicht genehmigt werden. Für die Umsetzung des Vorhabens muss die überbaubare Grundstücksfläche nach Süden vergrößert werden. Der bestehende Bebauungsplan soll in diesem Bereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen das Ziel, den Gewerbestandort Bötzingen zu stärken und einem bestehenden Betrieb die flächensparende Erweiterung als Nachverdichtung zu ermöglichen, ohne zusätzliche Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen. Die 2. Bebauungsplanänderung wird inhaltlich und räumlich beschränkt auf eine Änderung der Planzeichnung im relevanten Bereich. Die Bebauungsplanänderung erfolgt ohne Umweltprüfung im einstufigen Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet „Frohmaten I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Gemeinderat billigte die vorgelegten Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Frohmaten I“ bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung und beschloss die Durchführung der einmonatigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage).

Sanierung der Kinderkrippe

Auf Grund des Alters stehen in der Kinderkrippe umfassende Sanierungsmaßnahmen an. Die Fenster sollen durch neue Fenster ersetzt werden. Im Untergeschoss sollen die alten Heizkörper entfernt und durch einen neuen Estrich mit Fußbodenheizung ersetzt werden. Die Haustechnik ist nicht mehr zeitgemäß. Die sanitären Einrichtungen müssen auf die heutigen Anforderungen einer Krippe angepasst und überplant werden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Nach dem Umzug von 4 Krippengruppen in die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Pustebume kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Dies wird voraussichtlich nach den Sommerferien 2021 sein.

Der Architekt Herr Gert Martin als auch Herr Ottmar Schill vom Planungsbüro H.E.T. haben entsprechend der Voruntersuchungen eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 770.000,00 € zuzüglich Honorarleistungen der Planungsbüros. Herr Martin hat der Gemeinde ein entsprechendes Honorarangebot für die notwendigen Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI 2013 unterbreitet. Herr Martin hat für die Gemeinde bereits mehrere Objekte zur Zufriedenheit der Gemeinde geplant. Das Büro H.E.T. hat ebenfalls der Gemeinde ein entsprechendes Honorarangebot für die notwendigen Planungsleistungen für die Haustechnik auf der Grundlage der HOAI 2013 unterbreitet. Da im Rahmen der Energieversorgung die Anbindung der Kinderkrippe an das bestehende Nahwärmenetz der Gemeinde, dass das Büro H.E.T. ingenieurtechnisch betreut hat, vorgesehen ist, macht es Sinn die Ingenieurleistungen für die Haustechnik an das Büro H.E.T. zu vergeben. Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, die Kinderkrippe zu sanieren und beauftragte Herrn Architekt Gert Martin mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Sanierung der Kinderkrippe auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes. Der Gemeinderat beauftragte weiter das Ingenieurbüro H.E.T. mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) der Kinderkrippe auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Sanierung der Stützmauer und des Geländers beim Parkplatz Festhalle

Die Stützmauer neben der Festhalle muss saniert werden. Die Begrenzungsmauer mit Stahlgeländer wurde bereits mehrfach angefahren und dadurch beschädigt. Die Stützmauer ist an einigen Stellen gebrochen und hat sich bereits zum Nachbargrundstück gesenkt. Um das Gelände zukünftig besser zu schützen, soll die neue Stützmauer um 40cm erhöht werden. Für die Entfernung und Erneuerung der Begrenzungsmauer inkl. Fundament- und Pflasterarbeiten liegt ein Angebot in Höhe von 42.254,44 € vor. Die Kosten für die Sanierung des Geländers betragen 5.645,44 €. Das Bauamt hatte mehrere Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Stützmauer durch die Baufirma Dier, Bötzingen zum Preis von 42.254,44 € sowie den Schlosserarbeiten am Gelände durch die Firma Reissbrett, Bötzingen in Höhe von 5.645,36 € einstimmig zu. Die Arbeiten sollen in den Pfingstferien 2021 durchgeführt werden.